

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Spähle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ehegattenunterhalt im Lichte des Wechselmodells

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.05.2021 - 17.05.2021

Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 10.05.2021 - 10.05.2021

Verkehrswertgutachten mit Vertiefung: Eigentumswohnung

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.04.2021 - 29.04.2021

Schützende Gestaltungen im Familien- und Erbrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.04.2021 - 19.04.2021

15. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 18.03.2021 - 20.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Spähle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich
zwischen Erb- und Familienrecht**

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 25.01.2021 -
26.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Dezember 2021